

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitz: Backnang
Rems-Murr-Kreis

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das
Haushaltsjahr
2024



Industrie- und Gewerbegebiet
Lerchenäcker



Inhaltsverzeichnis

	Seite
➤ Haushaltssatzung	3 – 4
➤ Vorbericht	5 – 23
➤ Gesamthaushalt	
➤ Gesamtergebnishaushalt	24
➤ Gesamtfinanzhaushalt	25
➤ Haushaltsquerschnitte	
➤ Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	26
➤ Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	27
➤ Teilhaushalte	
➤ Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	28 – 29
➤ 11.10.0000 Steuerung	30
➤ Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	31 – 33
➤ 11.33.0000 Sonstiges Grundvermögen	34
➤ 54.10.0100 Gemeindestraßen	35 – 36
➤ 54.10.0200 Straßenbeleuchtung	37 – 38
➤ 54.40.0000 Bundesstraßen	39 – 40
➤ 54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst	41
➤ 55.10.0000 Park- und Gartenanlagen	42
➤ 55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege	43 – 44
➤ 57.10.0000 Wirtschaftsförderung	45 – 46
➤ Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	47 – 48
➤ 61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	49
➤ Stellenplan	50
➤ Anlagen	
➤ Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	51
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	52
➤ Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	53
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	54
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	55

Haushaltssatzung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 24.07.1963 (Gbl. S. 114) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 582) in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 10 der Verbandssatzung vom 10.11.1997 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	614.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	614.300
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	373.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	360.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.900.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.160.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.740.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.753.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.753.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen wird die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 10 der Zweckverbandssatzung

auf 306.800 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Stadt Backnang (60 %)	184.080 EUR
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Gemeinde Aspach (40 %)	122.720 EUR

Der endgültige Umlagebetrag wird bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2024 festgelegt.

Backnang, den 14.12.2023

Maximilian Friedrich
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines zum Haushaltsplan 2024 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Zum 01.01.2020 wurde der Haushalt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellt.

Der Haushaltsplan 2024 ist für den Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker der fünfte Haushalt auf der Basis des NKHR.

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Es besteht aus den drei Komponenten: Der Ergebnisrechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs), der Finanzrechnung (Darstellung des Geldverbrauchs) und der Bilanz (Darstellung des Vermögens und der Schulden).

1.2. Drei-Komponenten-Modell

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung bilden die laufende Verwaltungstätigkeit in Erträgen und Aufwendungen ab. Entscheidend für die Erträge und Aufwendungen ist der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr und damit eine periodengerechte Zuordnung. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, welches alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen umfasst, zusammen. Es stellt eine Vermögensmehrung oder -minderung für den Zweckverband dar und wird in der Bilanz auf der Passivseite unter den Kapitalpositionen ausgewiesen.

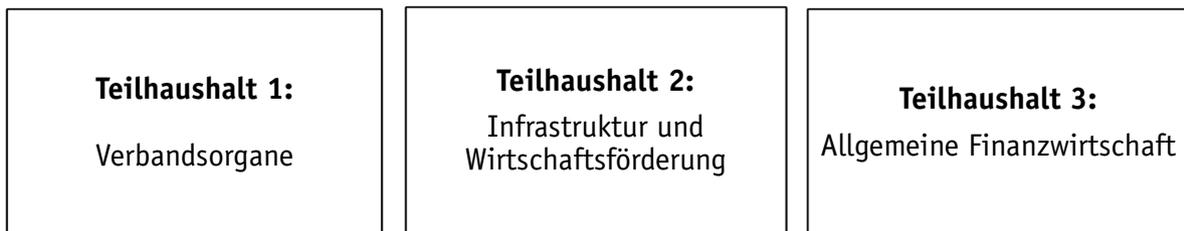
Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips sind alle Zahlungen – ohne periodengerechte Abgrenzung – aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhalten vor allem die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahme, -tilgung) und sie

ermöglichen die Beurteilung der Finanzlage des Zweckverbands, da ihr Saldo die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz beeinflusst.

1.3. Gliederung des Haushaltsplans

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Der Haushaltsplan des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker ist produktorientiert gegliedert.

Es wurden drei Teilhaushalte gebildet:



1.4. Deckungsfähigkeit

Zur Abbildung der Deckungsfähigkeit wurden Budgets innerhalb der Teilhaushalte gebildet. Jedes Produkt umfasst ein eigenes Budget. Die einzelnen Budgets sind nicht untereinander deckungsfähig.

1.5. Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands geben. Er soll eine wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

2. Allgemeines

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend.

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes. Die investiven Geschäftsvorfälle (Grundstücksankauf und -verkauf, Planung, Erschließung, Projektmanagement) werden im investiven Finanzhaushalt veranschlagt.

Das Anlagevermögen wird über ein genehmigtes kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert. Der Kreditvertrag läuft zum 31.08.2024 aus und wird aufgrund der Liquiditätslage nicht verlängert.

3. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023

3.1. Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 02.12.2021 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 17.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 wird am 14.12.2024 der Versammlung zur Kenntnis gegeben. Der Jahresabschluss 2022 soll nach Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz festgestellt werden. Sie wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang durch Beschluss der Versammlung festgestellt.

3.1.1. Vorläufige Ergebnisrechnung 2022

Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2022 beläuft sich unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen sowie der geplanten Auflösung von Sonderposten auf -51.947,75 €.

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergeb./ Ansatz EUR
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	423.900,00	209.450,00	-214.450,00
	• 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	5.000,00	0,00	-5.000,00
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	418.900,00	209.450,00	-209.450,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.000,00	230.000,00 *)	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	230.000,00	230.000,00 *)	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.480,00	-20,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.480,00	-20,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattung von Grundsteuern	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,04	0,04
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,04	0,04
11	= Ordentliche Erträge	660.400,00	445.930,04	-214.469,96
12	- Personalaufwendungen	2.200,00	2.040,00	-160,00
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen	2.200,00	2.040,00	-160,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.000,00	153.195,25	-127.804,75
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	39.500,00	82.403,43	42.903,43
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500,00	0,00	-3.500,00
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000,00	1.798,14	-1.201,86
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	37.000,00	4.207,66	-32.792,34
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	23.000,00	23.925,99	925,99
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen	1.000,00	0,00	-1.000,00
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000,00	0,00	-2.000,00
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000,00	637,77	-362,23
	- • 42710050 Beleuchtungskosten	8.000,00	6.024,77	-1.975,23
	- • 42710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Gutachten u.a.)	3.000,00	2.648,94	-351,06
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	160.000,00	31.548,55	-128.451,45
15	- Abschreibungen	242.000,00	242.000,00 *)	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	242.000,00	242.000,00 *)	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000,00	405,41	-2.594,59
	- • 4517000 Zinsaufwendungen für Kredite	3.000,00	0,00	-3.000,00
	• 45170010 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite	0,00	405,41	405,41
17	- Transferaufwendungen	15.300,00	12.940,50	-2.359,50
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	15.300,00	12.940,50	-2.359,50
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.900,00	87.296,63	-29.603,37
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.400,00	1271,00	-129,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.000,00	3.291,08	291,08
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben	16.000,00	8.826,74	-7.173,26
	- • 44410020 Versicherungen	3.500,00	2.617,24	-882,76
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	85.000,00	66.912,30	-18.087,70
	- • 44550000 Erstattung an Eigenbetrieb Straßenentwässerung	8.000,00	4.378,27	-3.621,73
19	= Ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	660.400,00	497.877,79	-162.522,21
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	0,00	-51.947,75	-51.947,75
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 22)	0,00	-51.947,75	-51.947,75

*) entspricht den Planzahlen

Die folgenden **wesentlichen Planabweichungen** sind zu verzeichnen:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Es wurden für die LED Umstellung 5.000 € Zuschüsse eingeplant. Die Zuschüsse sind erst 2023 eingegangen.

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Bei der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wurden 209.450 € weniger erhoben als geplant.

Unterhaltung der Anlagen

Bei der Unterhaltung der Anlagen gibt es einen Mehraufwand von 42.903 € für die Grünpflege sowie das Umpflügen der nicht bebauten Grundstücke. Eine Rechnung von GÖG für die Jahre 2019-2022 hat zudem zu den Mehrausgaben geführt.

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung fielen 32.792 € weniger an als geplant. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED hat sich zeitlich verzögert.

Aufwendungen für Bauleitplanung

Bei den Aufwendungen für Bauleitplanung wurden 128.451 weniger verausgabt. Es kam zu zeitlichen Verzögerungen. Die Maßnahmen sollen 2023 erfolgen. Die Mittel sind dort veranschlagt.

Grundsteuer für unbebaute Grundstücke

Der Aufwand für die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke lag um 7.173 € unter dem Planansatz. Nach der Veräußerung von Grundstücken erfolgt die Umschreibung auf den Käufer durch das Finanzamt inzwischen recht zeitnah.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (Verbandsgemeinschaften, SEB)

Die Erstattungen an Verbandsmitglieder lagen um 18.088 € unter dem Planansatz, bei der Erstattung an den Eigenbetrieb Straßenentwässerung wurden 3.622 € weniger verausgabt.

3.1.2. Vorläufige Investitionsrechnung 2022

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ergeb./ Ansatz €
Produkt: 54.10.0100-Gemeindestraßen				
Maßnahme: 001-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14				
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000,00	4.061,71	-1.938,29
	• 78720000 Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	6.000,00	4.061,71	-1.938,29
11	Auszahlungen aus Investitionsförderungsmaßnahmen	9.000,00	4.061,71	-4.938,29
	•78120000 Investitionskostenanteil Umlegung Sulzbacher Straße	9.000,00	4.061,71	-4.938,29
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.000,00	-8.123,42	6.876,58
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen				
Maßnahme: 001-Anschluss B14				
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000,00	11.379,45	-3.620,55
	- • 78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	15.000,00	11.379,45	-3.620,55
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.000,00	11.379,45	3.620,55
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung				
Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt				
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.500.000,00	2.116.135,98	-383.864,02
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 3. BA	2.500.000,00	2.116.135,98	-383.864,02
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	255.000,00	0,00	-255.000,00
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	255.000,00	0,00	-255.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.245.000,00	2.116.135,98	-128.864,02
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung				
Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt				
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	506.000,00	2.315,15	-503.648,85
	- • 78210000 Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	506.000,00	2.315,15	-503.648,85
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00	2.124,15	-47.875,85
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	50.000,00	2.124,15	-47.875,85
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-556.000,00	-4.439,30	551.560,70

Es kam zu folgenden **wesentlichen Planabweichungen**:

Grundstückserlöse

Im 3. Bauabschnitt wurde im Jahr 2022 eine Grundstücksfläche von 12.655 qm veräußert. Dies war weniger als ursprünglich geplant, weshalb der Planansatz von 2,5 Mio. € um 384.000 € unterschritten wurde.

Grunderwerb

Für den Grunderwerb im 4. Bauabschnitt fielen Wenigerausgaben in Höhe von 503.685 € an. Ein Großteil der übrigen Mittel wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2023 neu veranschlagt, da sich die Auszahlung der Mittel zeitlich etwas verzögert hatte.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

An Erschließungskosten für den 3. und 4. Bauabschnitt fielen insgesamt Wenigerauszahlungen von 302.876 € an. Es wurden noch keine Auszahlungen geleistet für die technische Ausrüstung eines Regenklärbeckens und eines Wassergrabens. Die Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden. Die Mittel sind im Haushalt 2024 veranschlagt.

3.1.3. Schuldenstand

Der Zweckverband ist seit September 2021 schuldenfrei.

Die Sonderfinanzierung weist zum 31.12.2022 einen Überschuss von 3.261.060,52 € aus.

3.1.4 Liquidität

Das Girokonto des Zweckverbandes weist zum 31.12.2022 ein Guthaben von insgesamt 65.103,71 € aus. Die Zahlungsfähigkeit war unterjährig jederzeit gewährleistet.

3.2. Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 15.12.2022 durch die Verbandsversammlung verabschiedet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 28.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 bestätigt.

3.2.1. Ergebnishaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt 2023 verläuft planmäßig.

3.2.2. Finanzhaushalt 2023

Im Finanzhaushalt waren an Grundstückserlösen für den 3. Bauabschnitt 4.950.000 € veranschlagt. Bis November sind 492.900 € eingegangen. Für den Rückkauf eines Grundstückes im 3. Bauabschnitt waren 300.384 € (Planansatz 305.000 €) zu erstatten.

Für den Grunderwerb IV BA waren 506.000 € veranschlagt. Zur Auszahlung kamen für Nachzahlungen 481.665 €. Für Grundstückserlöse im 4. Bauabschnitt waren 1.600.000 € veranschlagt. Es konnte in 2023 die Gesamtbaufäche im 4. Bauabschnitt mit ca. 11.550 qm bereits veräußert werden. Es sind Grundstückserlöse in Höhe von 2.177.497 € eingegangen. Damit wurde der Planansatz von 1,6 Mio € um rund 578.000 € überschritten.

3.2.3. Schuldenstand

Die Schulden konnten im Jahr 2021 komplett getilgt werden.

3.2.4. Liquidität

Guthaben 01.01.2023	3.261.060,52 €
Grundstückserlöse 2023	2.670.397,20 €
Investive Auszahlungen 2023	-804.255,65 €
Auszahlung Geldanlage	-3.000.000,00 €
Guthaben 31.10.2023	2.127.202,07 €
Stand Girokonto 31.10.2023	143.406,88 €

Beim o.g. Guthaben handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die Liquidität wird sich bis Jahresende noch entsprechend verändern.

4. Haushaltsplan 2024

4.1. Haushaltsvolumen Ergebnishaushalt

	2024 Planentwurf ErgH in EUR	2023 Plan ErgH in EUR	Veränderungen 2023/2024 in EUR	Veränderungen 2023/2024 in %
Haushaltsvolumen	614.300	634.400	- 20.100	- 3,17

4.2. Ergebnishaushalt 2024

Die Erläuterungen erfolgen anhand der Sachkonten (ehemals Gruppierung) auf der Ebene der Kontenarten.

4.2.1. Erträge des Ergebnishaushalts

4.2.1.1. Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Im Teilhaushalt 1 sind keine Erträge eingeplant.

4.2.1.2. Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

4.2.1.2.1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)

Nach § 10 der Verbandssatzung entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Finanzierungsanteile aus der Gesamtumlage in Höhe von 306.800 € (Vorjahr 397.900 €).

	2024 Planentwurf EUR	2023 Plan EUR	Veränderungen 2023/2024 EUR	Veränderungen 2023/2024 %
Aspach 40 %	122.720	159.160	- 36.440	- 22,89
Backnang 60 %	184.080	238.740	- 54.660	- 22,89

	Aspach	Backnang
	EUR	EUR
1999	4.450,77	6.676,16
2000	10.615,51	15.923,27
2001	21.598,26	32.397,40
2002	24.314,07	36.471,11
2003	25.417,08	38.125,62
2004	40.246,18	60.369,27
2005	32.938,63	49.407,95
2006	42.119,93	63.179,90
2007	46.250,53	69.330,80
2008	303.934,84	455.902,26
2009	221.294,94	331.942,42
2010	70.520,37	105.780,37
2011	121.025,01	181.537,49
2012	59.616,88	89.429,83
2013	70.439,44	105.659,15
2014	61.925,20	92.887,81
2015	51.521,84	77.282,75
2016	75.620,07	113.380,08
2017	72.212,20	108.268,28
2018	62.505,20	93.707,78
2019	96.871,87	145.257,78
2020	vorl. Erg. 124.653,03	vorl. Erg. 186.929,52
2021	vorl. Erg. 103.620,00	vorl. Erg. 155.430,00
2022	vorl. Erg. 83.780,00	vorl. Erg. 125.670,00
2023	Plan 159.160,00	Plan 238.740,00
2024	Plan 122.720,00	Plan 184.080,00

4.2.1.2.2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)

Der Ansatz für die Auflösung von Sonderposten beläuft sich auf 241.000 €. Er beruht auf einer groben Hochrechnung und wird im Rahmen der anstehenden Vermögensbewertung konkretisiert. Den Auflösungen von Sonderposten stehen geschätzte Abschreibungen in Höhe von 254.000 € gegenüber. Auch die Abschreibungsbeträge müssen im Rahmen der Vermögensbewertung errechnet werden.

4.2.1.2.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 346)

Als Entgelt für die Nutzung der verbandseigenen Infrastruktur ist wie im Vorjahr ein Ansatz von 6.500 € eingestellt.

4.2.1.3. Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt 3 sind keine Erträge eingeplant.

4.2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

4.2.2.1. Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

4.2.2.1.1. Dienstaufwendungen (Kontenart 401)

Für Aufwandsentschädigungen für den Vorstandsvorsitzenden und die stellvertretende Vorstandsvorsitzende sind 2.300 € (Vorjahr 2.200 €) bereitgestellt.

4.2.2.1.2. Ehrenamtliche Entschädigungen (Kontenart 442)

Für Sitzungsgelder sind 1.600 € (Vorjahr 1.400 €) eingeplant.

4.2.2.2. Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

4.2.2.2.1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 421)

Für die Unterhaltung der Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrssignalanlagen sowie der Straßenbeleuchtung sind 103.500 € (Vorjahr 62.000 EUR) veranschlagt.

Die Mehrkosten sind bedingt durch die baubiologische Pflege der nicht bebauten Grundstücke zur Sicherstellung der Bebaubarkeit.

4.2.2.2.2. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 427)

Für die Beleuchtungskosten, den Betrieb der Verkehrssignalanlagen, Reinigungsunternehmen, Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen, Gutachten, die Bewirtschaftung der eigenen Ausgleichsflächen sowie die Bauleitplanung sind 113.000 € (Vorjahr 173.000 €) eingeplant.

Auf die Bauleitplanung entfällt ein Betrag von 70.000 € - für die Planung des 4. BA sind 20.000 € und für den B14 Anschluss 50.000 € veranschlagt.

4.2.2.2.3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 431)

Für die Bewirtschaftung der in fremdem Eigentum stehenden Ausgleichsflächen fallen wie im Vorjahr Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Flächen in Höhe von 15.300 € an.

4.2.2.2.4. Geschäftsaufwendungen (Kontenart 443)

Für Geschäftsaufwendungen sind unverändert 3.000 € veranschlagt.

4.2.2.2.5. Steuern, Versicherungen und Sonderabgaben (Kontenart 444)

Für Steuern, Versicherungen und Sonderabgaben sind 8.500 € (Vorjahr 13.500 €) eingeplant.

Der Ansatz für Steuern wurden um 5.000 € gesenkt.

4.2.2.2.6. Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (Kontenart 445)

Für die Erstattungen an Verbandsmitglieder (für Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst, Verwaltungskosten, Wirtschaftsförderung u.a.) sowie die Erstattung des Straßenentwässerungskostenanteils an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang sind Ansätze von 113.000 € (Vorjahr 121.000 €) gebildet.

4.2.2.2.7. Bilanzielle Abschreibungen (Kontenart 471)

Der Ansatz für die Abschreibung beläuft sich auf 254.000 €. Er beruht auf einer groben Hochrechnung und wird im Rahmen der anstehenden Vermögensbewertung konkretisiert.

Den Abschreibungen stehen geschätzte Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 241.000 € gegenüber. Auch die Auflösungsbeträge müssen im Rahmen der Vermögensbewertung errechnet werden.

4.2.2.3. Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

4.2.2.3.1. Zinsaufwendungen (Kontenart 451)

Der Zinsaufwand ist mit 100 € (Vorjahr 1.000 €) veranschlagt.

4.3. Investiver Finanzhaushalt

Die investiven Geschäftsvorfälle müssen im NKHR im Finanzhaushalt veranschlagt werden. In 2024 sind folgende wesentliche investive Maßnahmen geplant (siehe auch 5.2.):

- Grundstücksveräußerungen im 3. Bauabschnitt
- Weitere Erschließungsmaßnahmen im 3. Bauabschnitt
- Erschließung für den 4. Bauabschnitt (Erweiterung Süd)
- Weitere Kosten für den zweiten Anschluss der B 14

5. Finanzplanung bis 2027

5.1. Ergebnishaushalt

Die vom Zweckverband laufend zu leistenden Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege, Park- und Gartenanlagen, Gemeindestraßen, Bundesstraßen, Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung werden in den kommenden Jahren unter Umständen den Ergebnishaushalt belasten, da der Unterhaltungsaufwand durch die Anlegung weiterer Grünanlagen und die notwendige Instandhaltung der Straßen zunehmen wird.

Jedoch sind auch Aufwendungen für die Bauleitplanung der Entwicklungsfläche (im Jahr 2024 70.000 €) eingeplant, die nicht dauerhaft zu Buche schlagen. Die Zinsaufwendungen werden aufgrund der momentanen Nullverschuldung zukünftig zu vernachlässigen sein.

5.2. Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
Produkt: 54.10.0100-Gemeindestraßen						
Maßnahme: 001-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14						
-	78720000 Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	50.000	70.000	335.000	335.000	0
-	78120000 Investitionskostenanteil Umverlegung Sulzbacher Straße	65.000	100.000	555.000	555.000	0
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen						
Maßnahme 001-Anschluss B14						
-	78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	75.000	300.000	1.250.000	1.250.000	470.000
Produkt: 55.40.0000-Naturschutz und Landschaftspflege						
Maßnahme 001-Naturschutz und Landschaftspflege						
-	78730000 Schaffung von Ausgleichsflächen	300.000	300.000	0	0	0
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung						
Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt						
+	68210000 Grundstückserlöse 3. BA	4.950.000	3.900.000	1.200.000	0	0
-	78710000 Grunderwerb 3. Bauabschnitt	0	535.000	0	0	0
-	78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	305.000	305.000	0	0	0
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung						
Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt						
+	68210000 Grundstückserlöse 4. BA	1.600.000	0	0	0	0
-	78210000 Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	506.000	0	0	0	0
-	78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	550.000	550.000	0	0	0

6. Verschuldung und Liquidität

6.1. Kreditvertrag

Das Anlagevermögen wird im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts finanziert. Der Kreditvertrag mit der Volksbank Backnang eG wurde am 27.08.2014 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Grundlage des Vertrages mit der Volksbank Backnang eG ist der 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,44 %-Punkten. Der Kreditvertrag läuft bis zum 31.08.2024 und wird aufgrund der Liquiditätslage nicht verlängert.

6.2. Erschließung und Grunderwerb

Jahr	Projekt	Betrag in EUR
1999-2006	Erschließungs- u. Grunderwerbskosten 1. Bauabschnitt	8.200.000
2008	Emil-Rathenau-Straße	230.000
2009	Baumpflanzung	76.000
2012	Straßenendbeläge 1. Bauabschnitt	430.000
2013/2014	Grunderwerb 2. Bauabschnitt	5.493.000
2015	Verlängerung Geh- und Radweg	105.000
2016	Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt	4.986.000
2017-2020	Erschließung 3. Bauabschnitt (bis 2020)	3.700.000
2020-2023	Grunderwerb und Erschließung südl. Verbandsgebiet	1.166.000
2023-2027	Bau zweiter B14-Anschluss	6.010.000

6.3. Entwicklung der Verschuldung

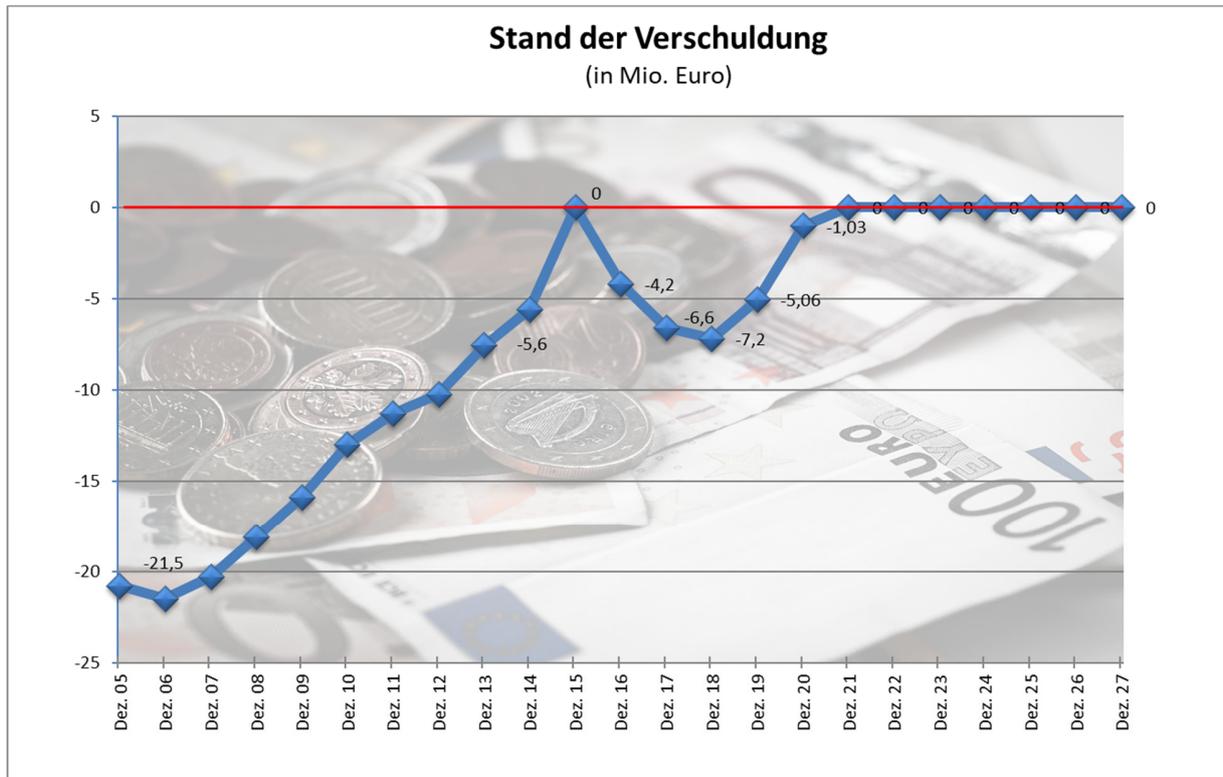
Durch den Verkauf von weiteren Grundstücken einschließlich Optionsflächen im 1. und 2. Bauabschnitt war bei der Sonderfinanzierung zum 31.12.2015 ein Plus von 815.000 € zu verzeichnen.

Grunderwerbs- und Erschließungskosten für den 3. Bauabschnitt haben die Sonderfinanzierung 2016 wieder ins Minus geführt. Im Jahr 2016 sind Grunderwerbskosten für den 3. Bauabschnitt in Höhe von 4.986.000 € angefallen. Für die Erschließung des 3. Bauabschnitts sind bis 2020 Kosten von 3,7 Mio. € angefallen. Im Jahr 2018 sind Grundstückserlöse in Höhe von 656.000 € eingegangen. Bis Ende 2019 waren es 2,2 Mio. €. Die Verschuldung betrug zum 31.12.2019 5,06 Mio. €. Im Jahr 2020 konnten durch Grundstücksveräußerungen rund 4 Mio. € getilgt werden. Die Verschuldung betrug zum 31.12.2020 1,03 Mio. €.

Im Jahr 2021 sind Grundstückserlöse in Höhe von rund 2,37 Mio. € eingegangen. Am 31.12.2021 lag die Sonderfinanzierung bei plus 1,17 Mio. €. Im Jahr 2022 sind Grundstückserlöse in Höhe von 2,12 Mio. € eingegangen. 2023 sind bisher 2,67 Mio. € eingegangen.

Die Sonderfinanzierung liegt bei plus 5,15 Mio. €. Momentan sind davon 3 Mio. € auf ein Festgeldkonto angelegt. Die Erschließung im südlichen Verbandsgebiet erhöhen den Finanzierungsmittelbedarf wieder. Auch die Finanzierung des zweiten B14-Anschlusses wird zu weiteren Auszahlungen führen. Mit den geplanten Grundstückserlösen können die Investitionen gedeckt werden.

Kreditaufnahmen sind über die nächsten Jahre nicht mehr vorgesehen. Der Verband ist seit Oktober 2021 schuldenfrei.

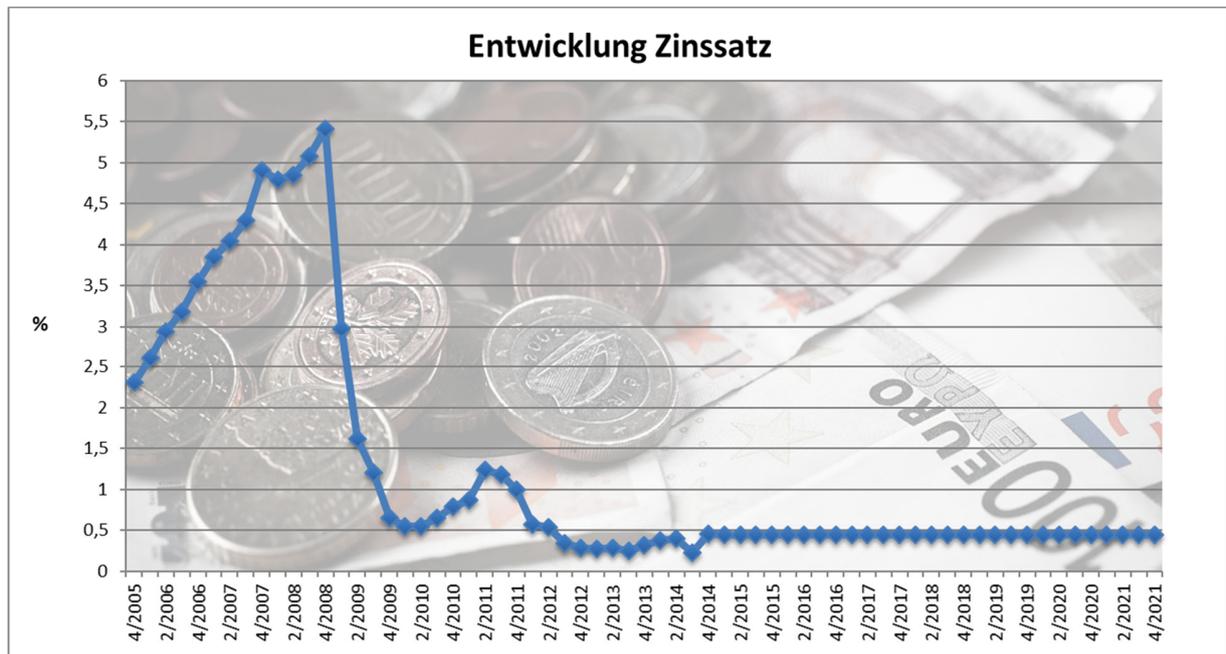


6.4. Entwicklung der Zinsen

Aufgrund der Liquiditätsslage sind lediglich Zinsaufwendungen von 100 € geplant.

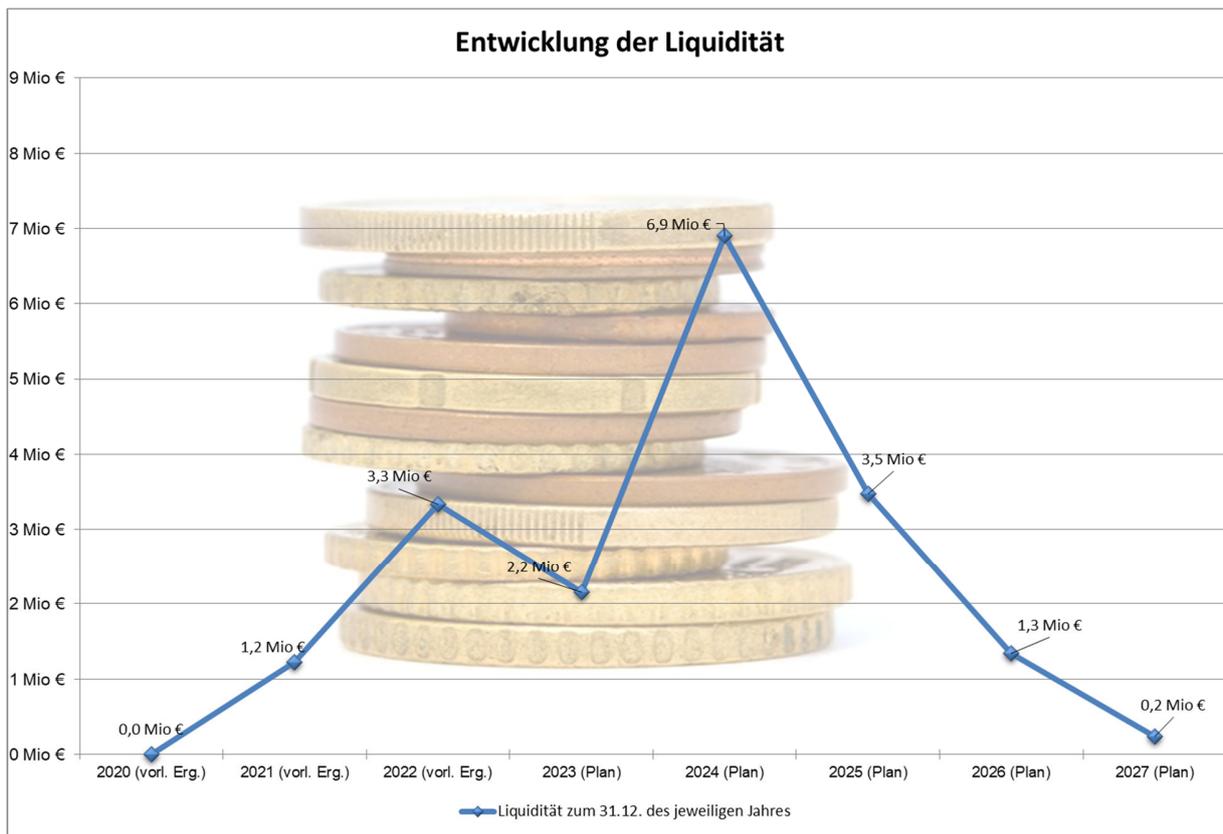
6.4.1. Durchschnittlicher Zinssatz:

Jahr	Durchschnittszins
2006	3,14
2007	4,28
2008	5,03
2009	1,58
2010	0,63
2011	1,07
2012	0,43
2013	0,29
2014	0,36
1. und 2. Quartal 2015	0,44 (nur Marge)
Juli 2015 bis Februar 2016	Kein Zins - Sonderfinanzierung positiv
Seit März 2016	0,44 (nur Marge)
Seit Oktober 2021	Kein Zins – Sonderfinanzierung positiv



6.5. Liquidität

Im NKHR ist gemäß § 22 GemHVO eine Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre nachzuweisen. Es wird daher nicht der vollständige Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzrechnung zur Tilgung des Finanzierungsvertrages verwendet, sondern ein Teil zum Nachweis der Mindestliquidität vorgehalten.



In den Jahren 2024 bis 2027 haben die restlichen Erschließungskosten im 3. Bauabschnitt, Planung und Bau der zweiten B14-Abbiegespur, Grunderwerb und Erschließung im 4. Bauabschnitt, sowie Grundstückserlöse Auswirkungen auf die Liquidität. In 2025 ist die Auszahlung eines Infrastrukturzuschusses an die Verbandsgemeinden in Höhe von 2,5 Mio. € sowie in 2027 in Höhe von 0,65 Mio. € vorgesehen.

7. Abschlussbeurteilung

Im ersten und zweiten Bauabschnitt sind zwischenzeitlich sämtliche Grundstücke veräußert. Grunderwerb und Erschließung für den 3. Bauabschnitt sind weitgehend abgeschlossen. Dort wurden knapp 10 ha veräußerbare Flächen entwickelt. Davon sind bereits 70.056 qm veräußert. Für die restlichen Bauflächen (28.706 qm) gibt es bereits mehrere Interessenten, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass eine Vermarktung der Restflächen in 2024 erfolgen wird.

Die Entwässerungsanlagen im 3. BA werden auch 2024 fertiggestellt sein.

Hinsichtlich des zweiten B 14-Anschlusses ist die Planung mit der Landesverwaltung abgestimmt. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann voraussichtlich in 2025 gerechnet werden. Das Planungsbüro geht von einer zweijährigen Bauzeit aus. Im südlich angrenzenden Zweckverbandsgebiet ist eine untergeordnete 4. Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets entstanden. Die Stadt Backnang ist Mitte 2021 in das Bauleitplanverfahren eingestiegen. Die zusätzliche Bruttobaufläche liegt bei etwa 1,2 ha. Der Grunderwerb wurde bereits getätigt. In 2023 ist die gesamte Erweiterungsfläche bereits veräußert worden.

Backnang, den 18.11.2023



Zipf
Geschäftsführer

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	423.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.000	230.000	241.000	241.000	241.000	241.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	60.000	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	660.400	634.400	614.300	504.300	497.800	497.800
12	- Personalaufwendungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.000	235.000	216.500	106.500	100.000	100.000
15	- Abschreibungen	242.000	242.000	254.000	254.000	254.000	254.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	1.000	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen	15.300	15.300	15.300	2.515.300	15.300	665.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.900	138.900	126.100	126.100	126.100	126.100
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	660.400	634.400	614.300	3.004.300	497.800	1.147.800
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0	0	0	-2.500.000	0	-650.000
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0	0	0	-2.500.000	0	-650.000
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	2.500.000	0	650.000

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	423.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	60.000	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.400	404.400	373.300	263.300	256.800	256.800
10	- Personalauszahlungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	281.000	235.000	216.500	106.500	100.000	100.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.000	1.000	100	100	100	100
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	15.300	15.300	15.300	2.515.300	15.300	665.300
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	116.900	138.900	126.100	126.100	126.100	126.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.400	392.400	360.300	2.750.300	243.800	893.800
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.000	12.000	13.000	- 2.487.000	13.000	- 637.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.500.000	6.550.000	3.900.000	1.200.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500.000	6.550.000	3.900.000	1.200.000	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	506.000	506.000	535.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	311.000	1.205.000	1.225.000	335.000	335.000	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	24.000	140.000	400.000	1.805.000	1.805.000	470.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	841.000	1.851.000	2.160.000	2.140.000	2.140.000	470.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.659.000	4.699.000	1.740.000	- 940.000	- 2.140.000	- 470.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.671.000	4.711.000	1.753.000	- 3.427.000	- 2.127.000	- 1.107.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.671.000	4.711.000	1.753.000	- 3.427.000	- 2.127.000	- 1.107.000
	nachrichtlich:						

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

Seite 26

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	0	0	2.300	0	0	1.600	0	0	0	-3.900
Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	554.300	0	0	216.500	15.300	378.500	0	0	0	-56.000
Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	60.000	0	0	0	100	0	0	0	59.900
Gesamtsumme der THH	554.300	60.000	2.300	216.500	15.300	380.200	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	-3.900	0	0	-3.900	0	0	-3.900	0
Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	-43.000	3.900.000	2.160.000	1.697.000	0	0	1.697.000	0
Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	59.900	0	0	59.900	0	0	59.900	0
Gesamtsumme der THH	13.000	3.900.000	2.160.000	1.753.000	0	0	1.753.000	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.400	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.600	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.600	- 3.600	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.600	- 3.600	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.600	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900
	- • 70190000 Aufwandsentschädigungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.400	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 3.600	- 3.600	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 3.600	- 3.600	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.400	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.600	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.600	- 3.600	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.600	- 3.600	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

11100000 Steuerung 40190000 Aufwandsentschädigungen	
Notiz	Aufwandsentschädigung für - den Verbandsvorsitzenden 115 €/Monat - die stellvertretende Verbandsvorsitzende 77 €/Monat (Erhöhung zum 1.1.2024)

11100000 Steuerung 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	
Notiz	Nach der Satz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten: - Mitglieder der Verbandsversammlung je Sitzung 62 € (Erhöhung zum 1.1.2024)

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	423.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	5.000	0	0	0	0	0
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	418.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.000	230.000	241.000	241.000	241.000	241.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	230.000	230.000	241.000	241.000	241.000	241.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	660.400	634.400	554.300	504.300	497.800	497.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.000	235.000	216.500	106.500	100.000	100.000
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	39.500	48.500	90.000	50.000	43.500	43.500
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	37.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710050 Beleuchtungskosten	8.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	- • 42710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Gutachten u.a.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	160.000	130.000	70.000	0	0	0
15	- Abschreibungen	242.000	242.000	254.000	254.000	254.000	254.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	242.000	242.000	254.000	254.000	254.000	254.000
17	- Transferaufwendungen	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.500	137.500	124.500	124.500	124.500	124.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben	16.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 44410020 Versicherungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	85.000	111.000	108.000	108.000	108.000	108.000
	- • 44550000 Erstattung an Eigenbetrieb Straßenentwässerung	8.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	653.800	629.800	610.300	500.300	493.800	493.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	6.600	4.600	-56.000	4.000	4.000	4.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	6.600	4.600	-56.000	4.000	4.000	4.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	430.400	404.400	313.300	263.300	256.800	256.800
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	5.000	0	0	0	0	0
	+ • 61420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	418.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.800	387.800	356.300	246.300	239.800	239.800
	- • 72120010 Unterhaltung der Anlagen	39.500	48.500	90.000	50.000	43.500	43.500
	- • 72120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 72120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 72120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	37.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 72710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- • 72710020 Reinigungsunternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 72710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 72710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 72710050 Beleuchtungskosten	8.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	- • 72710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Gutachten u.a.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 72710070 Auszahlungen für Bauleitplanung	160.000	130.000	70.000	0	0	0
	- • 73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 74410010 Steuern und Sonderabgaben	16.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 74410020 Versicherungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 74520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	85.000	111.000	108.000	108.000	108.000	108.000
	- • 74550000 Erstattung Straßenentwässerung an Eigenbetrieb	8.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	18.600	16.600	-43.000	17.000	17.000	17.000
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.500.000	6.550.000	3.900.000	1.200.000	0	0
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.500.000	6.550.000	3.900.000	1.200.000	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	2.500.000	6.550.000	3.900.000	1.200.000	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	506.000	506.000	535.000	0	0	0
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	506.000	506.000	535.000	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	311.000	1.205.000	1.225.000	335.000	335.000	0
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	311.000	905.000	925.000	335.000	335.000	0
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0	300.000	300.000	0	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.000	140.000	400.000	1.805.000	1.805.000	470.000
	- • 78100000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	15.000	75.000	300.000	1.250.000	1.250.000	470.000
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)	9.000	65.000	100.000	555.000	555.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	841.000	1.851.000	2.160.000	2.140.000	2.140.000	470.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	1.659.000	4.699.000	1.740.000	-940.000	-2.140.000	-470.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	1.677.600	4.715.600	1.697.000	-923.000	-2.123.000	-453.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.33.0000 Sonstiges Grundvermögen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	3.500	50.000	10.000	3.500	3.500
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	3.500	3.500	50.000	10.000	3.500	3.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben	16.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	19.500	13.500	55.000	15.000	8.500	8.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 19.500	- 13.500	-55.000	-15.000	-8.500	-8.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 19.500	- 13.500	-55.000	-15.000	-8.500	-8.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.0100 Gemeindestraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.000	230.000	241.000	241.000	241.000	241.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	230.000	230.000	241.000	241.000	241.000	241.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	230.000	230.000	241.000	241.000	241.000	241.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	- Abschreibungen	242.000	242.000	254.000	254.000	254.000	254.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	242.000	242.000	254.000	254.000	254.000	254.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	- • 44550000 Erstattung an Eigenbetrieb Straßenentwässerung	8.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	263.500	267.500	274.500	274.500	274.500	274.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 33.500	- 37.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 33.500	- 37.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 54.10.0100-Gemeindestraßen											
Maßnahme: 001-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14 (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	6.000	50.000	70.000	0	335.000	335.000	0
	- • 78720000 Anschluss Güter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	0	0	0	6.000	50.000	70.000	0	335.000	335.000	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	9.000	65.000	100.000	0	555.000	555.000	0
	- • 78120000 Investitionskostenanteil Umverlegung Sulzbacher Straße	0	0	0	9.000	65.000	100.000	0	555.000	555.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	15.000	115.000	170.000	0	890.000	890.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 15.000	- 115.000	-170.000	0	-890.000	-890.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	15.000	115.000	170.000	0	890.000	890.000	0

54100100 Gemeindestraßen 001 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14 78120000 Investitionskostenanteil Umverlegung Sulzbacher Straße	
Notiz	2024-2026: Investitionskostenanteil an Stadt für Umverlegung der Sulzbacher Straße inkl. Entwässerung 1.210.000 €

54100100 Gemeindestraßen 001 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Anschluss B14 78720000 Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur	
Notiz	2024-2026: Baukosten Anschluss Günter-Wuckel-Straße an Abbiegespur inkl. Entwässerung 740.000 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.0200 Straßenbeleuchtung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	0	0	0	0	0
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	5.000	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.000	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	37.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42710050 Beleuchtungskosten	8.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	46.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 41.000	- 19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 41.000	- 19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

54100200 Straßenbeleuchtung 001 Straßenbeleuchtung 78730010 Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen	
Notiz	2028: Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen 15.300 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.40.0000 Bundesstraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 7.000	- 7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 7.000	- 7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen											
Maßnahme: 001-Anschluss B14 (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	15.000	75.000	300.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000
	- • 78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	0	0	0	15.000	75.000	300.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	15.000	75.000	300.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 15.000	- 75.000	-300.000	0	-1.250.000	-1.250.000	-470.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	15.000	75.000	300.000	0	1.250.000	1.250.000	470.000

54400000 Bundesstraßen 001 Anschluss B14 78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	
Notiz	2024-2026: Investitionskostenzuschuss an Bund für B14-Anschluss 2.800.000 € 2027: Ablösebetrag 470.000 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 4.000	- 4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 4.000	- 4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.10.0000 Park- und Gartenanlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.000	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen	36.000	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	37.000	46.000	41.000	41.000	41.000	41.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 37.000	- 46.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 37.000	- 46.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17	- Transferaufwendungen	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
	- • 43180000 Zuschüsse für die Bewirtschaftung fremder Ausgleichsflächen	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	38.300	40.300	40.300	40.300	40.300	40.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 38.300	- 40.300	-40.300	-40.300	-40.300	-40.300
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 38.300	- 40.300	-40.300	-40.300	-40.300	-40.300

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 55.40.0000-Naturschutz und Landschaftspflege											
Maßnahme: 001-Naturschutz und Landschaftspflege (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0
	- • 78730000 Schaffung von Ausgleichsflächen	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	- 300.000	-300.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0

55400000 Naturschutz und Landschaftspflege 001 Naturschutz und Landschaftspflege 78730000 Schaffung von Ausgleichsflächen	
Notiz	Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen 2. Abbiegespur

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	418.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	418.900	397.900	306.800	256.800	250.300	250.300
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	425.400	404.400	313.300	263.300	256.800	256.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.000	133.000	73.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710060 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Gutachten u.a.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	160.000	130.000	70.000	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.500	99.500	96.500	96.500	96.500	96.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44410020 Versicherungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	69.000	93.000	90.000	90.000	90.000	90.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	238.500	232.500	169.500	99.500	99.500	99.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	186.900	171.900	143.800	163.800	157.300	157.300
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	186.900	171.900	143.800	163.800	157.300	157.300

57100000 Wirtschaftsförderung 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	
Notiz	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2024: Backnang 60 % 184.080 € Aspach 40 % 122.720 € Summe Umlage 306.800 €

57100000 Wirtschaftsförderung 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung	
Notiz	2024: Planung für den 4. BA 20.000 €, Planung B14-Anschluss 50.000 €

57100000 Wirtschaftsförderung 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder	
Notiz	Erstattung an Verbandsmitglieder: an Stadt Backnang - Wirtschaftsförderung (für Vermarktung) 46.600 € an Stadt Backnang - Rechnungsprüfungsamt (für Prüfung) 3.900 € an Stadt Backnang - Stadtkämmerei (für Geschäftsführung u.a.) 36.000 € an Stadt Backnang - Stadtkasse (für Kassengeschäfte) 3.500 €

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung											
Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	2.500.000	4.950.000	3.900.000	0	1.200.000	0	0
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 3. BA	0	0	0	2.500.000	4.950.000	3.900.000	0	1.200.000	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	2.500.000	4.950.000	3.900.000	0	1.200.000	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	535.000	0	0	0	0
	- • 78210000 Grunderwerb 3. BA	0	0	0	0	0	535.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	255.000	305.000	305.000	0	0	0	0
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	0	0	0	255.000	305.000	305.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	255.000	305.000	840.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	2.245.000	4.645.000	3.060.000	0	1.200.000	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	255.000	305.000	840.000	0	0	0	0

57100000 Wirtschaftsförderung 003 3. Bauabschnitt 78210000 Grunderwerb 3. BA	
Notiz	2024: Rückkauf Grundstück

57100000 Wirtschaftsförderung 003 3. Bauabschnitt 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	
Notiz	2024: Erneuerung Entwässerungsgraben zum Regenrückhaltbecken 1.1, Maschinen- und Elektrotechnik Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken 2.2 FF: Straßenbegleitgrün 160.000 €, Herstellung der Endbeläge im 3. BA 315.000 €

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung											
Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	1.600.000	0	0	0	0	0
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 4. BA	0	0	0	0	1.600.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	1.600.000	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	506.000	506.000	0	0	0	0	0
	- • 78210000 Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	0	0	0	506.000	506.000	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	50.000	550.000	550.000	0	0	0	0
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	0	0	0	50.000	550.000	550.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	556.000	1.056.000	550.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 556.000	544.000	-550.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	556.000	1.056.000	550.000	0	0	0	0

57100000 Wirtschaftsförderung 004 4. Bauabschnitt 78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	
Notiz	2024: Straßenbau, Entwässerung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen 550.000 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	60.000	0	0	0
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	60.000	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	60.000	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	1.000	100	100	100	100
	- • 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite	3.000	1.000	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	2.500.000	0	650.000
	- • 43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	2.500.000	0	650.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.000	1.000	100	2.500.100	100	650.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.000	- 1.000	59.900	-2.500.100	-100	-650.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.000	- 1.000	59.900	-2.500.100	-100	-650.100

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	60.000	0	0	0
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0	0	60.000	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000	1.000	100	2.500.100	100	650.100
	- • 73120000 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	2.500.000	0	650.000
	- • 75170000 Zinsauszahlungen für Kredite	3.000	1.000	100	100	100	100
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 3.000	- 1.000	59.900	-2.500.100	-100	-650.100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 3.000	- 1.000	59.900	-2.500.100	-100	-650.100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	60.000	0	0	0
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	60.000	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	60.000	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	1.000	100	100	100	100
	- • 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite	3.000	1.000	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	2.500.000	0	650.000
	- • 43120000 Gewinnabführung an Verbandsmitglieder	0	0	0	2.500.000	0	650.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.000	1.000	100	2.500.100	100	650.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.000	- 1.000	59.900	-2.500.100	-100	-650.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.000	- 1.000	59.900	-2.500.100	-100	-650.100

Zweckverband "Lerchenäcker"

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

	Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der am 30.6.23 besetzten Stellen
A: Beamte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
B: Angestellte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
C: Arbeiter	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
D: Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	0	0	0	0
E: Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplans	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
F: Bedienstete in Probe- und Ausbildungszeit	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
2024	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:			0	0	0		

[1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

[2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	3.328.840,17				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	3.328.840,17				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	-1.183.047,00	1.753.000	-3.427.000	-2.127.000	-1.107.000
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	2.145.793,17	3.898.793	3.471.793	1.344.793	237.793
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0		
11.1	+ Rückfluss angelegter Mittel (1 Jahr Festgeld)		3.000.000			
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.145.793,17	6.898.793	3.471.793	1.344.793	237.793
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	6.987	7.671	7.807	23.353	22.363

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
	Rückstellungen gesamt	0	0